

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Gesch. Z.: 003/9.04-009//

Vorlage 11ee/2020
Datum 19.11.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Klimaschutzoffensive; Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 - 2030, Überarbeitung
Bezug:	214/2019; 44/2020; 44a/2020; 229/2020; 11/2020; 11a – 11dd/2020
Anlagen:	Anlage 1 zu 11ee-2020_Klimaschutzprogramm Teil A Anlage 2 zu 11ee-2020_Klimaschutzprogramm Teil B Anlage 3 zu 11ee-2020_Entwurf zur Fortschreibung

Beschlussantrag:

Der Beschlussantrag der Vorlage 11f/2020 wird in Ziffer 1. geringfügig abgeändert und um Ziffer 3. ergänzt:

1. Der überarbeitete Entwurf des Klimaschutzprogramms 2020 - 2030 gemäß Anlagen 1 und 2 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und als Arbeitsprogramm für die Verwaltung und die städtischen Tochtergesellschaften beschlossen.
3. Die Verwaltung wird das Klimaschutzprogramm nach Fertigstellung des kommunalen Wärmeplanes fortschreiben und dabei die Punkte gemäß Anlage 3 bearbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Umsetzung des Programms lassen sich erst beziffern, wenn Art und Umfang der Maßnahmen definiert sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis 2030 Investitionen deutlich jenseits der Grenze von einer Milliarde Euro notwendig sind, um das Ziel zu erreichen. Hierbei muss aber beachtet werden, dass viele Investitionen sich rechnen und veränderte Marktbedingungen wie die CO₂-Steuer aus Zuschussgeschäften profitable Investments machen können. Zudem müssen die Personalressourcen innerhalb des „Konzern Stadt“ für die Umsetzung durch Personalzuwachs und Änderungen in der Prioritätensetzung bereitgestellt werden. Konkrete Kosten und Veränderungen werden mit Vorlagen zu den einzelnen Maßnahmen den Gremien vorgelegt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die vom Gemeinderat mit Beschlussvorlage 214/2019 verabschiedete Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ soll über ein fortgeschriebenes Klimaschutzprogramm verfolgt werden, das insbesondere darauf abzielt, die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen (im folgenden CO₂-Emissionen) weitgehend zu reduzieren. Für diese Zielsetzung hat die Verwaltung Anfang 2020 eine Strategie vorgestellt sowie Maßnahmen und konkrete kommunale Maßnahmenoptionen vorgeschlagen, die gemäß Beschluss 11/2020 in einen breiten Beteiligungsprozess gegeben wurden (vergl. Vorlage 44 und 44a/2020).

2. Sachstand

Nach intensiver Diskussion mit dem Gemeinderat haben die beiden Teile A und B des Entwurfs des Klimaschutzprogramms weitere Änderungen erfahren, die in die anhängen Textfassungen (Anlagen 1 und 2) eingearbeitet wurden.

2.1. Weiterentwicklung des Klimaschutzprogramms

Die Verwaltung hat die Diskussion in der Sondersitzung des Klimaschutzausschusses am 2.11.2020 über die vorliegenden Änderungsanträge zum Klimaschutzprogramm analysiert und einen Entwurf für einen Ergänzungsantrag (siehe Anlage 3) erstellt. Die Fraktionen werden gebeten, diesen Entwurf zu prüfen und falls nötig durch Änderungsanträge so zu modifizieren, damit er als ergänzende Anlage 3 zum Klimaschutzprogramm im Gemeinderat beschlossen werden kann.

Der Inhalt der einzelnen Arbeitsaufträge ist aus Sicht der Verwaltung sehr unterschiedlich zu bewerten. Teilweise handelt es sich um Punkte, die von der Verwaltung bereits als erfüllt betrachtet werden oder in Vorbereitung sind, teilweise um neue Aufgaben, für deren Bearbeitung bisher noch keine Ressourcen eingeplant sind. Dessen ungeachtet sind alle nachfolgend angesprochenen Punkte aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich sinnvoll und können in der vorgeschlagenen Form festgehalten werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

In Ergänzung zum unter „3.2. CO₂-Bepreisung“ in der Vorlage 11f/2020 dargestellten Vorgehen, wird die Verwaltung auch Berechnungen mit dem Faktor 180€/Tonne CO₂ vorlegen.

4. Lösungsvarianten

Lösungsvarianten enthalten die Anträge 11g – 11w/2020

5. Klimarelevanz

Zielsetzung des Programms ist eine klimaneutrale Energieversorgung bis 2030 zu erreichen. Diese wäre erreicht, wenn die anthropogenen CO_{2äq.}-Emissionen aus dem Energieverbrauch durch CO₂-Entnahmen (insbesondere Holzzuwachs), die Verwendung von Holz als Baustoff (dauerhafte CO₂-Bindung) oder Maßnahmen zur CO₂-Einsparung außerhalb der Kommune (Kompensationsmaßnahmen) über einen bestimmten Zeitraum ausgeglichen werden.

